

hatten sich die Spannungen zwischen den Besatzungsmächten soweit gesteigert, daß der Alliierte Kontrollrat am 20. 3. 1948 sich auf unbestimmte Zeit vertagte. Er ist seitdem nicht mehr zusammengetreten. Die Ausübung der obersten Gewalt in ganz Deutschland gemeinsam durch die vier Besatzungsmächte in Deutschland war damit beendet. Jedoch verblieb es dabei, daß die vier Zonenbefehlshaber jeweils in ihrer Zone die oberste Gewalt ausübten.

In seiner Sitzung vom 22. 10. 1948 bezeichnete sich der Deutsche Volksrat als die einzige legitime Repräsentation des deutschen Volkes und akzeptierte den geringfügig abgeänderten Verfassungs-Entwurf der SED, der dem Volke zur Aussprache zugeleitet werden sollte. Dabei gelang es der CDUD und der LDPD, weitere Änderungen durchzusetzen. Am 19- 3. 1949 verabschiedete der Deutsche Volksrat den Entwurf der Verfassung endgültig und legte ihn einem »Dritten Deutschen Volkskongreß« zur Billigung vor.

35 Der »Dritte Deutsche Volkskongreß« wurde auf eigenartige Weise zusammengesetzt. Am 15. und 16. 5. 1949 hatte der wahlberechtigten Bevölkerung der SBZ eine Einheitsliste vorgelegen, zu der nur »Ja« oder »Nein« gesagt werden durfte. Die Einheitsliste hatte zwar Namen von Kandidaten aus allen in der SBZ zugelassenen Parteien (SED, LDPD, CDUD, NDPD, DBD) und Massenorganisationen (FDGB, DFD, FDJ, Kulturbund) enthalten. Indessen war kein Kandidat auf die Liste gesetzt worden, der nicht die Zustimmung aller im antifaschistisch-demokratischen Block zusammengeschlossenen Parteien, insbesondere also der SED, hatte. Die Stimmabgabe war nicht geheim. Als sich am ersten Wahntag gezeigt hatte, daß ein großer Teil der Wählerschaft nicht mit »Ja« gestimmt, sondern ungültige Stimmzettel abgegeben hatte, war in der Nacht zum 16. 5. 1949 von der »Deutschen Zentralverwaltung des Innern« eine Anordnung ergangen, in der die Wahlausschüsse auf diesen »Unfug« hingewiesen und angehalten wurden, wie es wörtlich hieß, »entsprechende Maßnahmen zu ergreifen«. Aus dem Lande Sachsen-Anhalt ist eine Anordnung des Innenministers bekannt, nach der sämtliche Wahlergebnisse auf Fehler zu untersuchen seien. Als »Ja«-Stimmen sollten alle Stimmzettel gelten, die keine Kennzeichnung hatten und auf denen nicht einwandfrei das Kreuz in den »Nein«-Kreis eingezeichnet war, selbst wenn auf dem Stimmzettel etwas anderes bemerkt oder bezeichnet worden war. Aus anderen Ländern wurde ähnliches berichtet. Bei der Auszählung waren schwere Wahlfälschungen begangen worden<sup>36</sup>. Trotzdem war das amtliche Wahlergebnis wenig überzeugend. Bei einer Wahlbeteiligung von 92,5% hatten nur 66,1% der Stimmen auf »Ja« gelautet, in Ostberlin sogar nur 51,6%.

Am 19. 3. 1949 stimmte der »Deutsche Volksrat« dem Verfassungsentwurf endgültig zu und übergab ihn dem »Dritten Deutschen Volkskongreß« zur Bestätigung. Diese erfolgte am 30. 5. 1949-

Am 7. 10. 1949 konstituierte sich der »Deutsche Volksrat« als provisorische Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik und setzte die Verfassung in Kraft<sup>37</sup>. Gleichzeitig bildete dieses Gremium eine provisorische Regierung<sup>38</sup>.

---

36 Unrecht als System, Dokumente über planmäßige Rechtsverletzungen im sowjetischen Besatzungsgebiet, zusammengestellt vom Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen, herausgegeben vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Teil I, Dokumente 200 bis 222.

37 Gesetz über die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. 10. 1949 (GBl. S. 4).

38 Gesetz über die provisorische Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. 10. 1949 (GBl. S. 2).